

4. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 13/380)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Mit Gesuch Nummer 17 auf der Liste der Schweizerinnen und Schweizer ist Kantonsrat Mathias Tschanen aufgeführt. Er tritt für die Beschlussfassung dieses Geschäfts in den Ausstand.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2019 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Es liegen 121 Anträge vor, die sich aus 19 Kantonsbürgerrechtsgesuch von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 102 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 33 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 35 Töchter und 46 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 19 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 3 Partnerinnen und Partnern sowie 6 Kindern, somit insgesamt 28 Schweizerinnen und Schweizern sowie 102 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 30 Partnerinnen und Partnern sowie 75 Kindern, somit insgesamt 207 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 124 Gesuchen wurden drei Gesuche aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation, offener Fragen zur Integration und weiterer Abklärungen zurückgestellt. Weitere drei Gesuche wurden unter dem Vorbehalt aktueller Informationen empfohlen. Sie befinden sich auf der Liste. Eine Gesuchstellerin wurde von der Kommission zu einer Anhörung eingeladen und anschliessend einstimmig zur Einbürgerung empfohlen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die 19 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. 102 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 19 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 20 bis 121 wird mit 105:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürger, die sich mit

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 55 vom 03. Juli 2019

Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen.
Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.